

DSV Schülercup Skisprung und Nordische Kombination 2023/2024

Reglement

1. Allgemeines

Der DSV Schülercup Skisprung und Nordische Kombination ist das erste Wettkampfsystem auf DSV-Ebene für Schüler. Dieses Wettkampfsystem ist ein elementarer Baustein in der Talentsichtung und Nachwuchsförderung des Deutschen Skiverbandes.

Es umfasst Wettkämpfe der Disziplinen/Klassen:

Nordische Kombination

Schüler (S12)	männlich	Jahrgang 2012
Schüler (S13)	männlich	Jahrgang 2011
Schüler (S12/S13)	weiblich	Jahrgang 2011/12
Offene Klasse (m)	männlich	Jahrgang 2010 und älter
Offene Klasse (w)	weiblich	Jahrgang 2010 und älter
Schüler (S14)	männlich	Jahrgang 2010
Schüler (S15)	männlich	Jahrgang 2009
Schüler (S14/S15)	weiblich	Jahrgang 2009/10

Skisprung

Schüler (S12)	männlich	Jahrgang 2012
Schüler (S13)	männlich	Jahrgang 2011
Schüler (S12/S13)	weiblich	Jahrgang 2011/12
Offene Klasse (m)	männlich	Jahrgang 2010 und älter
Offene Klasse (w)	weiblich	Jahrgang 2010 und älter
Schüler (S14)	männlich	Jahrgang 2010
Schüler (S15)	männlich	Jahrgang 2009
Schüler (S14/S15)	weiblich	Jahrgang 2009/10

2. Gemeinsame Bestimmungen

Für den DSV Schülercup Skisprung und Nordische Kombination finden die nachstehenden Bestimmungen für alle genannten Disziplinen Anwendung. Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt. Die Regelung für alle Wettkampfformate sind in Zusatzreglements beschrieben und von der Sitzung Nachwuchsleistungssport Skisprung und Nordische Kombination genehmigt.

Zusatzreglements:

- Reglement „Grundsprung“
- Reglement „Supersprint“
- Reglement „Teamwettkampf Skisprung“

3. Teilnahmeberechtigung

Am DSV Schülercup sind die Nachwuchsaktiven aller Landesskiverbände des Deutschen Skiverbandes der unter Ziffer 1 genannten Klassen startberechtigt. Sondergenehmigungen vergibt nur der Wettkampfbeauftragte Nachwuchs in Absprache mit den D/C Kadertrainern und dem Cheftrainer Nachwuchs.

Die Wettkämpfe der Klassen S12/S13 im Skispringen und in der Nordischen Kombination finden getrennt zu den Wettkämpfen der Klassen S14/ S15 statt.

Teilnehmer der Altersklassen S13 männlich und weiblich erhalten in der Disziplin Skisprung eine Startberechtigung für die unmittelbar nachfolgenden Wettkämpfe der S14, sofern sie in einen unmittelbar vorhergehenden Einzelwettkampf S13 auf dem 1.-5. Platz klassiert waren.

Bei den Wettkämpfen der Klassen S12/S13 ist der Start für Teilnehmer der Klassen S14/S15 in einer Offenen Klasse möglich, sofern das Leistungsniveau aufgrund der Schanzengröße die Teilnahme an den Wettbewerben der S14/S15 noch nicht zulässt. Die Wertung der Offenen Klasse geht nicht in die Gesamtwertung ein.

Für einen Altersklassenwechsel von der S12/S13 in die S14/S15 aufgrund eines höheren Leistungsniveaus ist ein Antrag beim Cheftrainer Nachwuchs zu stellen und wird von diesem in Abstimmung mit dem Wettkampfbeauftragten und dem Sportlichen Leiter entschieden.

3.1. Meldungen

Die **Meldungen** erfolgen über www.noko-sprung.rennverwaltung.de. **Meldeschluss** ist, **am Mittwoch vor der Veranstaltung um 12:00 Uhr**. Mit der Meldung ist zu gewährleisten, **dass die erforderliche Qualifikation** der gemeldeten Aktiven für die vorgegebenen Schanzengrößen sichergestellt ist.

Es besteht Startpasspflicht. Die Startpassnummer der teilnehmenden Athleten/ Athletinnen ist in die Datenbank der <https://noko-sprung.rennverwaltung.de> einzutragen. Es werden weiterhin stichprobenartige Sichtkontrollen der Startpässe durchgeführt.

4. Organisation

4.1 Leitung und Jury

Die Leitung des DSV Schülerscup obliegt dem jeweils zuständigen DSV Wettkampfbeauftragten Nachwuchs des Deutschen Skiverbandes. Er bereitet mit den ausrichtenden Landesverbänden und den von diesen benannten Vereinen die Wettkämpfe vor, und ist bei den Wettkämpfen als Wettkampfbeauftragter vor Ort. Im Verhinderungsfalle benennt er rechtzeitig einen Wettkampfbeauftragten.

Wettkampfbeauftragter Nachwuchs für Skisprung und Nordische Kombination ist

Tom Maus
Mobil: +49 174 1675984
E-Mail: tom.maus@deutscherskiverband.de

Für die Durchführung des DSV Schülerscup in der Nordischen Kombination und im Skispringen ist der jeweilige Landesverbands- Jugendsportwart / Sportwart Nordisch verantwortlich. Er sorgt zusammen mit dem DSV Wettkampfbeauftragten und dem Verein für die Ausrichtung der Wettkämpfe, entsprechend diesem Reglement. Der Chef des Wettkampfes / Rennleiter ist durch den ausrichtenden Landesskiverband oder den beauftragten Verein zu stellen. Er sollte ein ausgebildeter Kampfrichter sein. Die Zusammensetzung des Wettkampfkomitees richtet sich nach den Bestimmungen der DWO.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- **DSV Wettkampfbeauftragter: Tom Maus**
- **Chef des Wettkampfes: (Rennleiter)**
- **DSV-Nachwuchstrainer: (Sofern ein DSV-Nachwuchstrainer nicht anwesend ist, wird ein Landestrainer in die Jury berufen und in der Mannschaftsführersitzung bestätigt)**

4.2 Einteilung der Kampfrichter

Für die Wettkämpfe beauftragt der DSV - Ausschuss für Kampfrichter den ausrichtenden Verein, aus Kostengründen die Sprungrichter aus seinem Skiclub, Bezirk, Skiverband bzw. Skigau selbst einzuteilen. Es dürfen nur geprüfte DSV Sprungrichter eingeteilt werden. Eventuell anfallende Kosten für Unterkunft, Verpflegung sind durch den ausrichtenden Verein, die anfallende Reisekosten (km-Gelder) der eingeteilten Sprungrichter sind durch den ausrichtenden Landesverband zu bezahlen. Sollte der Ausrichter Sprungrichter eines anderen DSV-Landesverbandes einteilen, so ist dieser, genauso wie alle anderen Sprungrichter, voll vom Ausrichter zu vergüten.

4.3 Medizinische Versorgung

Der Veranstalter hat beim Training und Wettkampf die entsprechende medizinische Absicherung zu gewährleisten. Während des offiziellen Trainings und den Wettbewerben im Skisprung und der Nordischen Kombination muss eine verantwortliche Person oder Gruppe zur medizinischen Erstversorgung (Bergwacht, o.ä.) vor Ort sein und die Bereitschaft eines Rennarztes gewährleisten sein.

4.4 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen müssen, für die Sommerwettbewerbe bis zum **01.07** und für die Winterwettbewerbe bis zum **01.11**, zur Überprüfung an den Wettkampfbeauftragten gesandt werden. Nach der Freigabe durch den Wettkampfbeauftragten müssen diese umgehend bei den Landesskiverbänden eingehen, zeitgleich ist die Ausschreibung auch als PDF unter der Veranstaltung auf www.noko-sprung.rennverwaltung.de hochzuladen. Auf der Ausschreibung ist der DSV-Sponsor zu nennen und das DSV Schülercup- Logo zu platzieren. Sofern der DSV die Gestaltung der Titelseite vorgibt, ist diese zu verwenden. (Musterausschreibung). Die Verteilung der Ausschreibung sollte in Dateiform (PDF) per E-Mail an den unten aufgeführten Verteiler erfolgen.

Alle Ausschreibungen müssen folgende Formulierungen bezüglich der Haftung und des Datenschutzes beinhalten.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren, weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen, und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine

eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Datenschutz:

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

1. Wir, der [Vereinsname und Anschrift], vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: [Email - Adresse des Vereins] oder an die o.g. Anschrift.
2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung [Bezeichnung, Wettkampfort und Datum] erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, Email - Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung

(Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist [Landesbeauftragter für den Datenschutz] oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.

7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

4.5 Verteiler

Tätigkeit/Verband	E-mail
Bayerischer Skiverband (BSV)	info@bsv-ski.de
Hessischer Skiverband (HSV)	verband@hsv-ski.de
Niedersächsischer Skiverband (NSV)	nsv-buero@t-online.de
Skiverband Sachsen (SVSAC)	info@skiverbandsachsen.de
Skiverbände Baden-Württemberg: - SVS - SVS-N - SSV	info@skiverband-schwarzwald.de beate.harloff@svs-n.de info@online-ssv.de
Thüringer Skiverband (TSV)	info@thueringer-skiverband.de
Westdeutscher Skiverband (WSV)	wsv@wsv-ski.de
Skiverband Sachsen-Anhalt (SVS-A)	svsa.schierke@t-online.de
Landes-Skiverband Brandenburg e.V. (LSVB)	lsvbrd@web.de
Teamassistentin SP und NK	lena.schwarz@deutscherskiverband.de
Sportdirektor Skisprung/ NK	sepp.buchner@deutscherskiverband.de
Cheftrainer Nachwuchs SP	werner.schuster@deutscherskiverband.de
Cheftrainer Nachwuchs NK	Hermann.weinbuch@deutscherskiverband.de
Ltd. NK2- Kader Trainer Skisprung	Martin.schmitt@deutscherskiverband.de
Ltd. NK2- Kader Trainer Nord. Kombination	Kerst.dietel@t-online.de
Ltd. NK2 Kader Trainer Skisprung Damen	Dkremer69@gmx.de
DSV-Wettkampfbeauftragter DSC	tom.maus@deutscherskiverband.de
DSV-Wettkampforganisator	christoph.klumpp@deutscherskiverband.de
DSV-Wettkampfbeauftragter Nachwuchs	h.schmid@svg.ski
DSV-Punktereferentin	Uwe.brechenmacher@arcor.de
DSV-Sportwart	timo.drebs@deutscherskiverband.de
Eingeteilte Kampfrichter	

5. Startgeld

Das Startgeld beim DSV Schülercup und der Deutschen Schülermeisterschaft beträgt einheitlich pro Start

	6,00 €
Teamwettkampf	6,00 € pro Teamteilnehmer
Ski-(roller)miete	5,00 €

Die Teilnehmer an der Nordischen Kombination haben 2 Starts pro Wettkampf (Skispringen und Nordische Kombination).

Startgeld und Skimiete werden nach dem Wettkampfwochenende vom Veranstalter für jeden gemeldeten Sportler abgebucht. Die letzte Korrekturmöglichkeit ist bei der Mannschaftsführersitzung vor Ort.

Bei Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss wird eine zusätzliche Nachmeldegebühr von 10€ pro Sportler fällig. Ummeldungen und Abmeldungen sind bis zur jeweiligen Mannschaftsführersitzung möglich.

6. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

6.1. Wettkampfanlagen

Die Wettkampf- Anlagen (Langlaufstrecke im Winter und Schanzenanlagen) müssen den Vorgaben der DWO entsprechen. Für Sprungschanzen ist ein gültiges DSV-Zertifikat nachzuweisen. Die darin ggf. enthaltenen Auflagen müssen erfüllt sein. Als maximale Schanzengröße sind im Schülercup

S12 bis HS 56

S13 bis HS 90

S14 bis HS 90

S15 bis HS109

zulässig.

Ausreichende, beheizte Umkleidemöglichkeiten müssen vorhanden sein. Sollte es bei den Winterwettkämpfen nicht möglich sein, den Anlauf mit Schnee oder Eis zu präparieren, besteht die Möglichkeit die Skisprungwettkämpfe auf einer Keramik-, Metall- oder Edelstahlspur durchzuführen. Eine rechtzeitige Information an die Landesverbände hat zu erfolgen. Für die Laufwettbewerbe sowie alpinen Fahrformen ist der Einsatz elektronischer Zeitmessung verpflichtend.

6.2. Ausweichorte / Verlegungen / Absagen

Die ausrichtenden Vereine müssen sich zusammen mit dem Landesskiverband für den Fall einer nicht Durchführbarkeit des Wettbewerbes, rechtzeitig um einen Ersatzort bemühen und mit dem Ausweichort bzw. übernehmenden Verein verbindliche Absprachen treffen. Dem zuständigen Wettkampfbeauftragten Nachwuchs ist bis spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin der Ausweichort und übernehmende Verein nachzuweisen. Es wird empfohlen durch rechtzeitige Anlage von Schneedepots die termingerechte Durchführung sicherzustellen. Wenn die Wettbewerbe witterungsbedingt gefährdet sind, ist spätestens eine Woche vor dem Wettkampf mit dem zuständigen Wettkampfbeauftragten Nachwuchs bzw. mit der DSV- Geschäftsstelle Kontakt zu halten. Der zuständige Landesverbands-Sportwart/Jugendsportwart ist vom ausrichtenden Verein in die Entscheidung mit einzubeziehen.

6.3. Entscheidung über Verlegung bzw. Absage

Die Entscheidung über die Verlegung oder Absage muss spätestens am **Montag, 12.00 Uhr**, vor dem Veranstaltungswochenende erfolgen.

6.4. Änderungen

Werden im Einzelnen hinsichtlich der Durchführung der Wettbewerbe Absprachen mit dem Wettkampfbeauftragten Nachwuchs getroffen, sind diese unbedingt einzuhalten. Änderungen sind nur nach erneuter Absprache im Einvernehmen möglich. Verlegungen, Programmänderungen und Absagen sind umgehend der DSV-Geschäftsstelle zu melden.

6.5. Mannschaftsführersitzung

Der Chef des Wettkampfes (Rennleiter) sorgt für eine präzise Vorbereitung der Mannschaftsführer-Sitzungen (DWO /IWO Art. 307). Diese findet in Präsenz vor dem offiziellen Training statt. Der ausrichtende Verein sorgt für ein gut funktionierendes Wettlauf- und Rechenbüro sowie einen ausreichend großen Sitzungsraum für die Mannschaftsführersitzungen. Die Meldungen wird im während der Mannschaftsführersitzung bereinigt und die Startliste erstellt.

6.6. Startreihenfolge - Auslosung

Beim ersten Wettkampf wird die Startreihenfolge der Klassen S13 – S15 nach der Cup Wertung des Vorjahres gesetzt. Die Startreihenfolge der Klasse S12 wird ausgelost. Für die Startreihenfolge der Schülermeisterschaft wird die aktuelle Gesamtwertung herangezogen (**keine Trennung** nach SP & NK)

6.7. Start- und Ergebnislisten

Die Start- und Ergebnislisten müssen alle technischen Daten lt. DWO enthalten. Hinter den Namen der Starter sind die Geburtsjahrgänge anzugeben. Um die einheitliche Ergebnisauswertung zu gewährleisten, ist die Software WinSpringen/NK zu verwenden. Komplette Ergebnislisten sind nach Beendigung der Veranstaltung an den unter Ziffer 4.2 benannten Verteiler zu versenden. Die Ergebnisse sind sofern dies beim ausrichtenden Verein möglich ist, auf der Homepage zu veröffentlichen, ebenfalls stellt er unmittelbar nach Wettkampfe die Ergebnisse unter **www.noko-sprung.rennverwaltung.de** im Internet ein. Der ausrichtende Verein gibt jeweils die aktuellen Wettkampfdaten der vorangegangenen Wettbewerbe an die DSV Punktereferentin und an den DSV Wettkampfbeauftragten weiter. Proteste und Beschlüsse, die eine Korrektur der Ergebnisse beinhalten, müssen den Ergebnislisten angefügt sein.

6.8. DSV-Sponsoren/Presse

Der Wettkampfbeauftragte wird bei der Anreise ein Werbepaket zu den Wettkämpfen mitbringen.

Für die Umsetzung der Werbung ist folgendes zu beachten:

- Es werden zwei Helfer vom Veranstalter benötigt, für Auf- und Abbau der Werbung.
- Die Werbemittel sollten im Sprungstadion/Langlaufstadion gut sichtbar platziert werden.
- Die Präsentationswand für die Siegerehrungen muss ebenfalls gut sichtbar aufgestellt sein.
- Bei der Siegerehrung sollte immer die Pokal-/Medaillenübergabe fotografiert werden.
- Mind. 10 Action-Fotos pro Veranstaltung machen, und dabei darauf achten, dass die Werbematerialien so oft wie möglich zu erkennen sind.
- Wenn möglich von den drei Erstplatzierten je ein Einzelbild mit Trophäe und ein Gruppenbild.
- Nach dem Wettkampf trifft sich die Jury mit den Pressevertretern zum Informationsaustausch über den Wettkampfablauf.

Kurze Berichterstattung über E-Mail an die DSV-Pressestelle
internet@deutscherskiverand.de

Die Berichterstattung sollte kurz und prägnant sein, es reichen auch Stichpunkte: die drei Erstplatzierten mit Namen und Verein, Wetterbedingungen, Veranstalter und Besonderes.

Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial

Alle Athleten, die an einem Wettbewerb "DSV Schülercup & Deutsche Schülermeisterschaft" teilnehmen, willigen ein, auf Foto- und/oder Videomaterial abgebildet zu werden. Dieses Bildmaterial wird zur Berichterstattung über die DSV-Nachwuchs-Wettbewerbe - u.a. auf der Homepage des Deutschen Skiverbandes, der DSV-Facebook- und Instagram-Seite, dem DSV-YouTube-Kanal oder im DSV-

Mitgliedermagazin "DSV aktiv Ski- & Sportmagazin" verwendet. Teilnehmer, die nicht auf Foto- oder Videomaterial abgebildet werden möchten, müssen dies der DSV-Pressestelle vor Beginn des Wettkampfs schriftlich mitzuteilen.

6.9. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen sollen einen der Bedeutung der Veranstaltung angemessenen würdigen Rahmen haben. Zur Siegerehrung sind die ersten sechs Platzierten pro Klasse aufzurufen. Für diese Ehrungen der sechs Platzierten pro Klasse (nicht in der offenen Klasse) werden die Medaillen vom DSV gestellt. Pokale oder ähnliches für die offene Klasse und für die Plätze vier, fünf und sechs werden vom Veranstalter gestellt. Bei Punktgleichheit in der Wertung, werden die punktgleichen Sportler/innen gemeinsam auf den gleichen Rang platziert.

Siegerehrungen finden am Samstag gemeinsam (SSP und NK) nach dem NK Wettbewerb statt. Sonntags finden Siegerehrungen direkt nach dem jeweiligen Wettbewerb statt.

7.0. Punktegleichheit

Wenn zwei oder mehr Wettkämpfer in der Gesamtwertung die gleiche Punktzahl erreichen, wird die Rangfolge dieser Athleten durch die Anzahl der besseren Einzelergebnisse ermittelt. Das heißt durch die Zahl der erreichten 1.Plätze, 2. Plätze, usw.

Cup-Wertung S12 /S13, Streichergebnisse, Pflichtwettkämpfe

Die Siegerehrung der Gesamtwertung findet am letzten Wettkampfort statt. Bei sieben oder mehr Wettkämpfe gibt es drei Streichergebnisse. Finden fünf oder sechs Wettkämpfe statt, gibt es zwei Streichergebnisse. Bei vier oder weniger durchgeführten Wettkämpfen gibt es kein Streichergebnis. Ein ausgelassener Wettkampf (Nichtteilnahme) gilt immer als Streichresultat.

Die Bewertung Skitechnik Parcours kommt mit voller Punktezahl in die Cupwertung Skisprung und Nordische Kombination. Der Skitechnik Parcours ist ein Pflichtwettkampf und somit kein Streichergebnis.

Die Bewertung Grundsprung kommt mit 100, 60, 30 Punkte in die Cupwertung Skisprung und Nordische Kombination. Der Grundsprung ist ein Pflichtwettkampf und somit kein Streichergebnis.

Zum Finalwettkampf wird mit bereinigtem Ergebnis (Streichresultate bereits berechnet) gestartet. Dementsprechend wird bei der Siegerehrung vor dem Finalwettkampf das Leadertrikot ausgegeben.

Für die Ehrung der sechs Erstplatzierten pro Klasse werden bei der Siegerehrung der Gesamtwertung die Urkunden und Pokale vom DSV gestellt.

Cup-Wertung S14/ S15, Streichergebnisse, Pflichtwettkämpfe

Die Siegerehrung der Gesamtwertung findet beim Finale statt. Bei zwölf und mehr durchgeführten Wettkämpfen gibt es vier Streichergebnisse, bei elf bis neun durchgeführten Wettkämpfen gibt es drei Streichergebnisse, bei acht bis fünf durchgeführten Wettkämpfen gibt es zwei Streichergebnisse. Bei vier oder weniger durchgeführten Wettkämpfen gibt es kein Streichergebnis. Ein ausgelassener Wettkampf (Nichtteilnahme) gilt immer als Streichresultat.

Die Bewertung Super Sprint kommt mit voller Punktezahl in die Cupwertung NK. Zum Finalwettkampf wird mit bereinigtem Ergebnis (Streichresultate bereits berechnet) gestartet. Dementsprechend wird bei der Siegerehrung vor dem Finalwettkampf das Leadertrikot ausgegeben.

Für das Finale ist von dem ausrichtenden Verein in Absprache mit den Wettkampfbeauftragten Nachwuchs ein Rahmenprogramm zu organisieren (Eröffnungsveranstaltung, Siegerehrung Gesamtwertung).

Für die Ehrung der sechs Erstplatzierten pro Klasse werden bei der Siegerehrung der Gesamtwertung die Urkunden und Pokale vom DSV gestellt.

6.9. Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung werden von den teilnehmenden Mannschaften selbst getragen.

Hinweis zu den Quartier-Bestellungen:

Bei der Unterkunftsreservierung sollte darauf hingewiesen werden, dass im Falle einer Absage die Reservierung gegenstandslos ist, um möglichen Regressansprüchen vorzubeugen.

6.10. Videoweitenmessung

Zur Weitenermittlung bei den Sprungveranstaltungen muss das DSV Videoweitenmesssystem eingesetzt werden. Zusätzlich zur Videoweitenmessung müssen mindestens 3 Weitenmesser gestellt werden die für die manuelle Weitenmessung verantwortlich sind. Primär für die Weitenbestimmung gilt die Messung der Videoweitenmessung, sollte die Weite nicht mit der Videoweitenmessung bestimmt werden können, gilt die manuell ermittelte Weite der Weitenmesser.

6.11. Proteste

Proteste richten sich nach den aktuellen Bestimmungen der DWO/IWO Artikel 442 - Proteste.

7. Veranstalterzuschüsse

Vereine, die einen DSV Schülercup Wettbewerb ausrichten, erhalten vom Deutschen Skiverband Zuschüsse. Die Zuschusshöhe wird in der, im Herbst stattfindenden Sitzung „Fachausschuss Nachwuchsleistungssport Sprung/NK“ bekannt gegeben. Die Veranstalter werden gebeten, den Zuschuss per ordnungsgemäße Rechnungstellung bei der DSV-Buchhaltung abzurufen:

DSV Leistungssport GmbH

Hubertusstr. 1

82152 Planegg

Telefon: (089) 857 90 0

Email: er-leistungssport@deutscherskiverband.de

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung.

8. Wertung

Für die CUP Wertung gibt es folgende Punktezuteilung:

Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	125	31	30
2	113	32	29
3	103	33	28
4	94	34	27
5	86	35	26
6	78	36	25
7	71	37	24
8	65	38	23
9	60	39	22
10	56	40	21
11	53	41	20
12	51	42	19
13	49	43	18
14	47	44	17
15	46	45	16
16	45	46	15
17	44	47	14
18	43	48	13
19	42	49	12
20	41	50	11
21	40	51	10
22	39	52	9
23	38	53	8
24	37	54	7
25	36	55	6
26	35	56	5
27	34	57	4
28	33	58	3
29	32	59	2
30	31	60	1

9. Titelvergabe Deutscher Schülermeister/Deutsche Schülermeisterin U15

Die Deutsche Schülermeisterschaften finden im Rahmen eines DSV Schülercup Wettkampfwochenendes S14/S15 statt. Für die Wettkämpfe S14/S15 nominiert der DSV zusätzlich Sportler der Klasse S13 männlich und weiblich. Maßgebend für die Nominierung ist das Ergebnis der Cup-Wertung S13 im Skispringen bzw. Nordische Kombination.

Das Wochenende um die Deutsche Schülermeisterschaft sollte wie folgt durchgeführt werden:

Am Samstag: eigenständiger Wettkampf Deutsche Schülermeisterschaften männlich/weiblich (eine Klasse S15/14 plus ausgewählte S13 männlich nach aktuellem Reglement DSV Schülercup und eine Klasse S14/S15 weiblich plus ausgewählte S13 weiblich. Die Klassen S13 männlich/weiblich werden nicht in der Tageswertung geführt.

Am Sonntag: Einzelwettkampf DSV Schülercup Skisprung und NK Sprintwettkampf. Einzelwettkampf männlich S14/S15 plus ausgewählte S13 nach aktuellem Reglement DSV Schülercup. Einzelwettkampf weiblich S14/S15 plus ausgewählte S13 nach aktuellem Reglement DSV Schülercup nach aktuellem Reglement DSV Schülercup. Die Schülerklassen S13 männlich/weiblich werden nicht in der Cupwertung aufgeführt.

Zur Vergabe der Meistertitel müssen mindestens 8 Starter am Wettkampf teilgenommen haben, ansonsten gibt es nur eine/n Klassensieger. Startreihenfolge erfolgt nach Cupwertung S14/S15, die Starter der Klasse S13 starten zuerst.

9.1. Nordische Kombination

Für die Titelvergabe zählt das Ergebnis des eigenständigen Wettkampfs vom Samstag. Die Siegerin / der Sieger aus diesem Wettkampf, erhält den Titel

***Deutscher Schülermeister U15 in der Nordischen Kombination
Deutsche Schülermeisterin U15 in der Nordischen Kombination***

9.2. Skisprung

Für die Titelvergabe zählt das Ergebnis des eigenständigen Wettkampfs vom Samstag. Die Siegerin / der Sieger aus diesem Wettkampf, erhält den Titel

***Deutscher Schülermeister U15 im Skisprung
Deutsche Schülermeisterin U15 im Skisprung***

10. Zusätzliche Wettkampfbestimmungen Skisprung/Nordische Kombination

10.1 Materialkontrolle

Grundsätzlich findet bei jedem DSV Schülercup Wettbewerb und der Deutschen Schülermeisterschaft eine Kontrolle der Wettkampfausrüstung statt. Ein Wettkämpfer darf an einem DSV Schülercup-Wettbewerb nur mit einer den DSV Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Der Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Bindung, Schuhe, Anzug usw.) selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den Bestimmungen dem DSV Schülercup Reglement und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist. Skisprung: Verpflichtend ist die neue Helmregelung der FIS lt. FIS-Reglement für SPEZIFIKATIONEN DER WETTKAMPFAUSRÜSTUNG UND KOMMERZIELLE MARKENZEICHEN, 5. Sturzhelm.

Kontrolliert wird:

- Körpergröße und Skilänge
- Vorderskilänge
- Skisprunganzug
- Schuhe und Bindung
- Wadenkeile
- Sicherheitsband (ohne Band keine Starterlaubnis NPS)
- Standhöhe (Schuh + Keil 5,0 cm)
- die Helme

Beim ersten Regelverstoß: Verwarnung und Aufforderung den Missetand zu beheben (Ausnahme: fehlendes Sicherheitsband-NPS)

Beim zweiten Regelverstoß: Disqualifikation des Sportlers
Verstöße werden durch die Jury geahndet.

10.2 Meterwert für die Sprungwettbewerbe

Für den Schülercup und die Deutsche Schülermeisterschaft gilt bei Sprungschancen bis K 69 ein Meterwert von 2,4 Punkten für die Berechnung der Weitennote. Ab K70 gilt die DWO/IWO nach aktueller Fassung.

10.3 Bewertung Flug und Landung S12/ S13

Im DSV Schülercup S12/S13 ist bei der Bewertung für den Flug auf Punktabzüge zu verzichten. Für die Ergebnisermittlung sind bei diesen Wettkämpfen neben der Weite nur noch die Punktabzüge für Landung und Ausfahrt ausschlaggebend. Die Kampfrichter haben nachfolgenden Richtlinien zu Werten:

- Bei Telemarklandung darf grundsätzlich nur noch maximal 1 Punkt für die Landung abgezogen werden.
- Telemarklandung und der Versuch einer Telemarklandung bei Sprüngen auf den K-Punkt und weiter, darf ebenso nur noch mit maximal 1 Punkt für die Landung abgezogen werden. Entscheidend ist hierbei die Weite K-Punkt und weiter.
- Bei keiner Telemarklandung müssen mindestens 4 Punkte für die Landung abgezogen werden.

Eine Bewertung für den Flug findet nicht statt. Es sind von den Sprungrichtern 0 Punkte für den Flug abzuziehen.

10.4 Bestimmungen Laufwettbewerbe Nordische Kombination

Im DSV Schülercup Sommerwettkampf S14/S15 männlich/ weiblich werden vom DSV baugleiche Skiroller an die Teilnehmer ausgelost.

Der DSV Schülercup NK Sommerwettkampf Schüler 12/13 männlich, Schüler 12/13 weiblich wird als Crosslauf durchgeführt. Im Fall eines Inlinerwettbewerbs werden eigene Inlineskates verwendet.

Die genauen Regeln werden in der Ausschreibung beschrieben und in der Mannschaftsführersitzung besprochen. Wettkampfausrüstung mit Helm und Brille sind Pflicht.

Für den Sprintwettbewerb NK wird der erste Wertungsdurchgang des Springens herangezogen.

Bei den Winterwettkämpfen entscheidet die Jury über die Durchführung der Laufwettkämpfe bei extremen Temperaturen. Der DSV empfiehlt den Start bis zu Temperaturen von -15 Grad.

Die Streckenlängen im DSV Schülercup sollten sich wie folgt orientieren:

	S.12m	S.13m	S.12/13w	S.14m	S.15m	S.14/15w
Inline (einzel)	2,5	2,5	2,5	5	5	2,5
Inline (Sprint)	2,5	2,5	1,25	2,5	2,5	2,5
Skiroller (einzel)				5	5	2,5
Skiroller (Sprint)				2,5	2,5	2,5
Cross (einzel)	2	2	2	3	3	2
Cross (Sprint)	1	1	1	2	2	1
Langlauf (einzel)	2,5	2,5	2,5	5	5	2,5
Langlauf (Sprint)	2,5	2,5	1,25	2,5	2,5	2,5

10.5 Bestimmungen für die Skilängen der Sprungski

Für die Klassen S 12 und S 13 gilt Körpergröße x 138%

Für die Klassen S 14 und S 15 gilt Körpergröße x 140%

Es werden keine aufgerundeten Skilängen mehr zugelassen!

Die Vorderskilänge darf 57% nicht überschreiten.

Empfehlung ARGE – Skilänge sollte nicht wesentlich kürzer als 137% sein

10.6 Bestimmungen für die Sprunganzüge der Klassen S12/S13 m/w

Der Anzug muss eine körpergerechte Passform haben. Die Jury kann offensichtliche Abweichungen sanktionieren.

10.7 Bestimmungen für die Sprunganzüge der Klasse S14/S15 m/w

- Der Anzug muss körpergerecht geschneidert sein, d.h. maximal 6 cm über Körpermass an jeder Stelle.
- Schritt max. -1 cm des Schrittmaßes
- Messmethode:
 - „alte“ FIS Messmethode oder FIS Messung (Bodyscanner)
 - verantwortlich für Richtigkeit und Zuarbeit sind die jeweiligen Landestrainer
 - Zuarbeit vor dem ersten Wettkampf bzw. zur Mannschaftsführersitzung des jeweiligen Wettkampf

10.8 Bestimmungen für Sprungschuhe, Bindung und Wadenkeile

- Die Größe der Sprungschuhe muss der Fußgröße und -form entsprechen.
- Fersenhöhe Sprungschuh max. 4,0 cm
- Bei der Verwendung von Stabbindungen sind ausnahmslos Bindungen mit geradem Stab und geradem Clip zulässig, die parallel und symmetrisch am Ski montiert sind. Jede Modifikation der Skisprung Bindung ist unzulässig.
- Sicherheitsband -Pflicht in allen DSV Wettkampfsystemen (DSC/NordCup/DP/DM). Es müssen Sicherheitsbänder eines kommerziellen/geprüften Herstellers (winAir, Slatnar, FES, etc.) verwendet werden. Selbstgebaute Lösungen sind nicht zulässig.

Bindungskeile bzw. Standhöhe:

Die Gesamthöhe (Bindungskeil, Schuhsohle und Schuheinlage) darf max. 5 cm betragen.

Waden- bzw. Schuhkeile:

S12/S13

- keine Waden-Keile erlaubt

S14/S15

- maximale Dicke 1,5 cm
- maximale Länge 15 cm
- Symetrianforderungen gem. FIS Reglement

10.9 Bestimmungen für die Langlaufski/ Skiroller der Nordische Kombination

Für die Klasse S12; S13; S12/13w; S14; S15; S14/15w gilt folgende Regel:

Die Wettkampfski werden vom Deutschen Skiverband aufgrund der Dateneingabe auf <https://noko-sprung.rennverwaltung.de> bereitgestellt.

Es besteht die freie Bindungswahl zwischen den Bindungssystemen NNN und Pilot Skate SNS.

Die Langlaufski werden unmittelbar vor dem Langlaufwettkampf durch einen DSV Vertreter ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt nach dem Zufallsprinzip und schließt somit Manipulationen aus. Die Langlaufski sind alle gleich präpariert. Pro Wettkampf wird ein Unkostenbeitrag für Skiwachs usw. von 5 € über SEPA Lastschrift eingezogen.

Bei den alpinen Fahrformen werden eigene Langlaufski verwendet, diese müssen eine Mindestlänge zur Körpergröße aufweisen. Bei den alpinen Fahrformen besteht Helmpflicht.

Der Unkostenbeitrag für die Skiroller beträgt 5 € pro Wochenende und wird über SEPA Lastschrift eingezogen.

10.10 Umrechnungstabelle für den Nordischen Kombinationslauf

Männlich	S.12m			S.13m			S.14/15m		
	km	Pkt/ min	Sek/ Pkt	km	Pkt/ min	Sek/ Pkt	km	Pkt/ min	Sek/ Pkt
Inline, Skiroller, Ski (Einzel)	2,5	20	3	5	15	4	6	15	4
Inline, Skiroller, Ski (Sprint)	1,25	25	2,4	2,5	20	3	3	20	3
Cross (Einzel)	2	20	3	2	20	3	3	20	3
Cross (Sprint)	1	25	2,4	1	25	2,4	2	20	3

Weiblich	S.12/13w			S.14/15w		
	km	Pkt/ min	Sek/ Pkt	km	Pkt/ min	Sek/ Pkt
Inline, Skiroller, Ski (Einzel)	2,5	20	3	4	15	4
Inline, Skiroller, Ski (Sprint)	1,25	25	2,4	2,5	20	3
Cross (Einzel)	2	20	3	2	20	3
Cross (Sprint)	1	25	2,4	1	25	2,4

11. Trainingspringen

Der Veranstalter sollte ein freies Training vor dem offiziellen Training anbieten. Dies ist im Zeitplan und der Ausschreibung zu fixieren. Eine mögliche Absage des freien Trainings auf Grund von Witterungseinflüssen muss spätestens ein Tag vor dem freien Training schriftlich über den DSV an die LSV erfolgen.

Der dritte Trainingsdurchgang wird als PCR gewertet.

Bei hoher Teilnehmerzahl kann der PCR gestrichen und das offizielle Training nach LSV durchgeführt werden. Diese Entscheidung obliegt dem Wettkampfbeauftragten und dem Cheftrainer Nachwuchs.

Das zweite offizielle Training findet nach der aktuellen Cupwertung Skisprung statt. Beim Finale findet das Training und der Wettkampf nach der aktuellen Cupwertung Skisprung mit Streichergebnissen statt.

12. Leader Trikot

Die jeweils in den einzelnen Klassen und Disziplinen (mit Ausnahme der offenen Klasse) führenden Sportlerinnen und Sportler erhalten ein Leadertrikot, dass nach dem Finale an den Gesamtsieger übergeht.

Disziplin	S 12	S 13	S 14	S 15
Skisprung männlich	rot	blau	rot	blau
Skisprung weiblich	pink		pink	
Nordische Kombination	grün	gelb	grün	gelb
Nordische Kombination weiblich	orange		orange	

13. Vergabe der Wettkampforte

Die Anträge der Vereine zur Durchführung eines DSV Schülercup Wochenende müssen in schriftlicher Form bis zum 15. Juni beim DSV Wettkampfbeauftragten oder in der DSV - Geschäftsstelle eingegangen sein.

Tom Maus
DSV Wettkampfbeauftragter Nachwuchs SP/NK